

Antrag auf Genehmigung eines Grabmales



Grabstätte	<u>Name, Vorname des Verstorbenen</u>	<u>Geburtstag</u>		<u>Todestag</u>	
	<u>Friedhof</u>	<u>Grabfeld</u>	<u>Reihe</u>	<u>Nummer</u>	
	<input type="checkbox"/> Alter Friedhof Oberursel <input type="checkbox"/> Waldfriedhof Oberstedten <input type="checkbox"/> Hauptfriedhof <input type="checkbox"/> Friedhof Stierstadt <input type="checkbox"/> Alter Friedhof Oberstedten <input type="checkbox"/> Friedhof Weißkirchen				
	<u>Grabart</u>				
	<input type="checkbox"/> Erdbestattungs-Wahlgrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab, 2 Stellen <input type="checkbox"/> Urnen-Reihengrab <input type="checkbox"/> Erdbestattungs-Reihengrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab, 6 Stellen <input type="checkbox"/> Friedhain/-garten				

Raum für Zeichnung oder Lichtbild (Grabmal, Einfassung, Abdeckung)

Bitte beachten:

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Grabmale werden nur dann genehmigt, wenn diese den Bestimmungen der aktuell gültigen Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofssatzung) entsprechen.

Der Antrag ist zu ergänzen durch:

- Zeichnungen des Grabmals (1:10 in Vorder- und Seitenansicht oder Perspektive) oder
- Lichtbild (nicht kleiner als 6,5 x 9 cm) und
- Maßzahlen für Höhe, Breite und Stärke aller Teile
- Wortlaut und Anordnung der Inschrift

Antragsteller	<u>Name, Vorname</u>
	<u>Anschrift</u>

Maße, Material, Bearbeitungsweise	<u>Grabmal und Sockel</u>
	<u>Einfassung</u>
	<u>Abdeckung</u>
	<u>Inschrift, Sinnbild, Schmuck</u>

Bemerkungen	
--------------------	--

Stempel der ausführenden Firma

Unterschrift des Antragstellers

Die Genehmigung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter folgenden Bedingungen erteilt:

Bei der Aufstellung ist die aktuell gültige Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsordnung) zu beachten.

Der Baubeginn ist dem BSO vorher anzuzeigen. Die Genehmigung muss während der Bauarbeiten zur Einsicht bereitgehalten werden.

Gebühr: _____,-- EUR

Verwaltungsgebühren-Nr.: _____

(gemäß der Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung))

BSO Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus)
Im Auftrag